

1915.
it des
n Dim-
König
geist-
s. als
ollern-
am 21.
n statt-
ng des
er und
ge, dem
gleicher
r- und
d. Is.
ianische
hrichti-
lnahme
en, und
enden
2 des
ähe 59
nen und
s durch
und zum
en Ver-
Herzen
e Laga-
rlassung
Schützen
en Ber-
fürzen
vor dem
f wie
auf dem
schützen
hrungs-
Taschen-
ten um
Soverein
Bereins
enfassen
für die
uns der
als zuteil
in Dim-
a Kreis-
sgelöst.
re 191
orden
n Jahr-
e wird
r 191
vorge-
farrge-
Ginget
kennt-
reich
anzelan-
Samml-
te hing-
Zeitungs-
einen ei-
er 200
en lang-
gswel-
eit. 11
möglich-
ue Sch-
notwend-

Kreis-Blatt

für den
Kreis Westerbург.

Abdrucknummer 28.

Postfachkonto 831
Frankfurt a. M.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergesaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbург.

Nr. 81.

Freitag, den 8. Oktober 1915.

31. Jahrgang

Aufruf.

Furchtbar schwer und traurig ist das Los der deutschen Kriegsgefangenen in Rußland! Grausam lastet auf Ihnen seelische Druck, gefangen zu sein; für die ganze Dauer des Krieges der Waffen zum Schutze des Vaterlandes beraubt. Und steht der Winter vor der Tür! Der russische Winter! Und erbarmungslos und doppelt gefährlich für die Unseren, deren Natur für solche Kälte nicht gewappnet ist. Für sie muß etwas geschehen!

Zum erstenmal seit Beginn des Krieges ist es ermöglicht, Grund von Vereinbarungen zwischen den beiden Regierungen eine umfassende:

Liebesgaben-sendung

das russ. Reich durch neutrale Vertrauensleute der Gewähr zu bringen, daß sie die bedürftigen deutschen erreicht. 100 000 Kriegs- und Zivilgefangene kommen insgesamt in Frage, für die das ganze Deutsche in treuer Liebe sorgen soll! Wie immer, wird auch bei diesem Liebeswerk auf Frankfurt a. M. vor allem gezählt. Wird die Aufgabe unserer Vaterstadt sein, für rund 3000 Kriegsgefangene zu sorgen. Jeder soll ein ausgiebiges Liebespaket erhalten, das wollenes Unterzeug, Wäsche und anderes Nützliche und Notwendige enthält. Zur Beschaffung der nötigen Geldmittel laßt uns Alle einen Opfertag begehen!

Am 10. und 11. Oktober gebe jeder 1 Mark für die Deutschen in Rußland.

Sendet jeder Einzelne diese kleine Gabe, so können wir unsere Aufgabe erfüllen. Wir glauben nicht bitten zu müssen. Es ist doch einem Jeden von uns innewohnende Pflicht und Bedürfnis, für die draußen kämpfenden und diesmal insbesondere für die Gefangenen

sorgen und, soweit es in unserer Macht steht, mitzuwirken, unsere Teueren in voller Gesundheit zu uns zurückkehren, wenn der Friede geschlossen ist.

Sind Geldbeträge in jeder Höhe willkommen und erbeten.

Ausschuß für Deutsche Kriegsgefangene in Frankfurt a. M.

Zentral-Kriegsfürsorge in Frankfurt a. M.

Vorstehender Aufruf wird mit der Bitte um tüchtigste Unterstützung und Förderung durch Veranstaltung von Sammlungen am 10. und 11. Oktober d. Js. gebeten. Die Sammler sind der Polizeibehörde vorher namhaft zu machen und haben einen der Polizei gestempelten Ausweis bei sich zu führen. Eingekommene Liebesgaben und Gelder werden im Laufe der nächsten Tage an das Kreisaußbüro in Westerbург erbeten. Angabe auf dem Postabschnitt, daß die Gaben bezw. das Geld für die Gefangenen in Rußland bestimmt ist.

Westerburg, den 7. Oktober 1915.

Die Vorsitzende
des Vaterländischen Frauen-
Vereins.

Landrat Abicht.

Der Vorsitzende
des Kreiskomitees vom Roten
Kreuz.

Abicht, Landrat.

Ämtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Durch Verfügung vom 29. Sept. 1915 K 3961 Kreisbl. Nr. 79 betr. Bundesratsverordnung vom 26. 8. 1915 über den Verkehr mit Hülsenfrüchten war angeordnet, daß bis spätestens zum 7. d. Mts. hierher Anzeige zu erstatten ist unter Beifügung der bei Ihnen abgegebenen Meldungen und daß ev. **Fehlanzeigen** zu erstatten ist. Da bis jetzt noch eine ganze Anzahl Gemeinden aussteht bin ich gezwungen das Ergebnis telefonisch oder telegrafisch auf Ihre Kosten einzuholen, wenn bis spätestens Samstag den 9. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr die Anzeige nicht hier eingegangen sind.

Westerburg, den 7. Oktober 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses
des Kreises Westerbург.

Im Verfolg des Rundlasses vom 19. Juni d. Js. — III. 6132 — teile ich ergebenst mit, daß Seine Majestät der Kaiser und Königin Allerhöchstlich bereit erklärt haben, in denjenigen Fällen, wo bei dem 8ten lebenden Sohne eine **Allerhöchste Patenstelle** nicht erbeten worden ist, eine Persönliche Patenstelle bei dem 8ten oder einem weiteren Sohne zu übernehmen und aus Allerhöchstherr Schatzkammer ein Gnadengeschenk zu überwilligen.

Berlin, den 7. September 1915.

Der Minister des Innern.

Wird hiermit veröffentlicht.

Westerburg, den 4. Oktober 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses
des Kreises Westerbург.

Nach Mitteilung des Großherzoglich Hessischen Ministeriums der Justiz in Darmstadt hatte der Verstorbenen sein Standquartier noch nicht verlassen, war vielmehr vorher bereits in seinem Standquartier Wiesbaden verstorben. Der Todesfall ist daher noch nicht nach Maßgabe der Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung vom 20. Januar 1879, sondern nach derjenigen des Personenstandsgesetzes zu beurkunden. Ich ersuche, dies zu veranlassen.

Berlin, den 15. September 1915.

Der Minister des Innern.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

An die Herren Standesbeamten der Landgemeinden
des Kreises.

Abdruck zur Beachtung vorkommenden Falles.

Westerburg, den 25. September 1915. Der Landrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 flg. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (Reichsges.-Bl. Seite 516) wird hiermit folgendes bestimmt.

§ 1.

Die Maul- und Klauenseuche in Hellenhahn-Sch. ist erloschen; meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 6. Juli 1915, Kreisbl. Nr. 55 wird hiermit für die Gemeinde Hellenhahn-Sch. aufgehoben.

§ 2.

Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Westerburg, den 4. Oktober 1915.

Der Landrat.

Das Generalkommando 18. Armeekorps und das Gouverne-
ment der Festung Mainz teilen mit, daß sämtliche Anträge, die sich
auf Freigabe von Metall für Friedenszwecke beziehen, von nun an an
die Metall-Freigabestelle für Friedenszwecke, Berlin, Sommerstr. 4a
zu richten sind. Anträge auf Freigabe für unmittelbaren Heeres-
bedarf sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegs-
ministeriums, Berlin, Berl. Hedemannstr. 10 zu senden.

Ich ersuche um weitere Bekanntgabe ergebenst.

Wiesbaden, den 23. September 1915.

Der Regierungspräsident. J. B.: v. Gizeki.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis.

Westerburg, 1. Oktober 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses
des Kreises Westerburg.

K. 4023

Bekanntmachung

der Reichsfuttermittelstelle betreffend die Gerstenkontin-
gente der Brauereien.

Auf Grund des § 4 Ziffer 2b und c der Verordnung über
die Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle vom 23. Juli 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 455) bestimmen wir mit Zustimmung der zu-
ständigen Abteilung unseres Beirats (§ 5 Abs. 2 Ziff. 2 a. a. O.)
was folgt:

1. Die Feststellung der Gerstenkontingents der Brauereien
für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Oktober 1916 gemäß
§ 20 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Gerste vom
28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) erfolgt im Auftrage der
Reichsfuttermittelstelle durch die Steuerbehörden. Die Mitteilung
über die Höhe ihres Gerstenkontingents wird den einzelnen Brauereien
von den Steuerbehörden unmittelbar zugesandt.

2. Bei dieser Feststellung wird für jede Brauerei nur das-
jenige Malzkontingent zugrunde gelegt, das nach §§ 1 und 2 der
Verordnung betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den
Bierbrauereien vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) von
der Steuerbehörde festzusetzen war. Soweit Bierbrauereien von dem
ihnen nach § 3 dieser Verordnung zustehenden Rechte der Ueber-
tragung der für sie festgesetzten Malzmengen auf andere Braue-
reien des nämlichen Brauereigebietes für die Zeit vom 1. Oktober
1915 bis zum 31. Oktober 1916 oder einen Teil dieses Zeitraumes
Gebrauch machen, so haben sie von der Uebertragung unter Angabe
der Brauerei, die die betreffende Malzmengen übernommen hat, so-
wohl ihrer zuständigen Steuerbehörde als auch der Gersten-
verwertungs-Gesellschaft, Berlin (für Bayern rechts
des Rheins der Gerstenverwertungs-Gesellschaft, Filiale München,
Ottostr. 11/12) Anzeige zu erstatten. Der Steuerbehörde ist gleichzeitig
die der Brauerei im Auftrage der Reichsfuttermittelstelle zugesandte
Mitteilung über die Höhe des Gerstenkontingents zur Verichtigung
mitzuzureichen.

Die Steuerbehörden sind von zuständiger Stelle angewiesen
worden, auf dieser Mitteilung die der verkauften Malzmengen ent-
sprechende Gerstenmengen abzusetzen und denjenigen Brauereien, die
die Malzmengen erworben haben, Zusage für ein ent-
sprechendes Gerstenkontingent auszustellen. Die Benachrichtigung an
die Gerstenverwertungs-Gesellschaft ist erforderlich, damit diese die
Gerste denjenigen Brauereien zuführen kann, die das Malzkontingent
und damit das Gerstenkontingent erworben haben.

Eine Mitteilung über den Verkauf und Zulauf von Malz-
kontingenten an die Reichsfuttermittelstelle hat nicht
zu erfolgen.

Berlin, den 15. September 1915.

Königlich Preussisches Landesamt für Futtermittel.
Scharmer.

In dem Gehöft des Karl Fink III. in Steeden ist die Maul-
und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Weilburg, den 6. Oktober 1915.

Der Landrat.

Die Verwertung von Eichen, Bucheln, Korkkanten,
Linden-, Ahornfrüchten und getrockneten Vogelbeeren
als Vieh- und Hühnerfutter sowie zur Delbereitung.

Der Preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt:

Um die Bestände an Viehfutter und Pflanzensamen zu vermehren,
erscheint es geboten, die Früchte der Laubholzbäume zu sammeln,
zumal die letzteren in diesem Jahre vielfach guten Fruchtansatz
zeigen. Die Beteiligung der Schulkinder bei der Arbeit des Sam-
melns dürfte die Bestrebungen wesentlich fördern. In Betracht
kommen in erster Linie die Früchte der Eiche, der Buche und der
Korkkastanie, außerdem die Samen der Linde und des Ahorn.

Die Zusammensetzung der Früchte der drei erstgenannten
Baumarten und die der Buchelkuchen ist folgende:

	Eiweißartige		Fett	Stärkehaltige
	Stoffe		Stoffe	
	a) frische Früchte			
1. Eichel	2,2 %	2,0 %	35 %	
2. Buchel (geschält)	24,0 %	21,0 %	40 %	
3. Korkkastanie	5,0 %	2,3 %	42 %	

b) getrocknete Früchte und Buchelkuchen

1. Eichel (geschält)	5,6 %	4,1 %	70 %
2. Buchelkuchen (b. geschält. S.)	37,0 %	7,5 %	30 %
3. Korkkastanie	7,7 %	6,1 %	67 %

Die Verwertung der Eichen und Bucheln als Viehfutter
erfolgen durch den Eintrieb von Schweinen und Schafen in
masttragenden Wald oder durch Verfütterung im Stall.

Bei der Stallverfütterung können frische Eichen in
von 2—4 kg für den Kopf und Tag an Rindvieh (Mastvieh)
von 1 kg an Schweine und von 1/2 kg an Schafe verabreicht wer-
den. An Milchvieh und tragende Kühe werden sie jedoch
nicht verfüttert.

Bucheln können in etwa denselben Mengen verfüttert wer-
den und sind auch für Milchvieh verwendbar. Nur das Füttern
Bucheln und Buchelkuchen an Pferde, Esel und Maulesel hat
denkliche Krankheitserscheinungen zur Folge.

Korkkastanien können frisch an Milch- und Mastvieh in
bis zu 3 kg, an Pferde bis zu 1 1/4 kg, an Schafe und Schweine
bis 1/2 kg auf den Kopf und Tag verabreicht werden.

Die Schalen von Eichen, Bucheln und Korkkastanien
sind schwer verdaulich; der Erfolg der Fütterung ist daher ein beschränkter,
wenn die Früchte geschält verfüttert werden. Die Schalen der Eichen
können nach vorangegangenen Darren und Dreschen, die der Bucheln
auf jeder Mahlmühle entfernt werden.

Besonders zu empfehlen ist das Dämpfen oder Kochen
Früchte und ihre Vermischung mit dem übrigen Futter.

Schrot von lufttrockenen oder gedörrten Eichen und Bucheln
oder Korkkastanien kann mit der oben schon erwähnten Ausnahme
für alle Tierarten wie anderes Kraftfutter Verwendung finden.

Das Sammeln der Eichen und Bucheln erfolgt in der Regel
nach dem natürlichen Abfall. Nur Bucheln für die Delberei-
tung sammelt man auch gern vor dem Abfall, indem man die frucht-
tragenden Äste mit umwickelten Netzen abklopft und die Bucheln
auf untergebreitete Tücher fallen läßt.

Die schon abgefallenen Früchte werden mit der Hand auf-
gelesen und durch Zusammenlegen von Haub und Früchte und nach-
folgende Aussonderung der Früchte mittels Auslesen, Werfen
oder Siebens der zusammengelegten Masse gewonnen. Für das
Sammeln sind möglichst nur trockene Tage zu wählen. Auch
diesen sollte das Sammeln erst nach dem Abtrocknen des Laubes
beginnen. Das Sammeln von Bucheln, die der Delberei-
tung dienen sollen, muß, soweit es nicht vor dem Abfall geschieht,
möglichst bald nach diesem stattfinden, weil ein längeres Liegen
Bucheln im Walde den Geschmack des Deles beeinträchtigt.

Eichen und Bucheln müssen trocken und kühl aufbewahrt
werden. Die Aufbewahrung kann erfolgen auf Speicher-
oder im Freien. Die Aufbewahrung auf Böden ist die beste und
sicherste. Je mehr Luftfeuchtigkeit den Früchten noch anhaftet,
desto niedriger müssen sie geschüttet, desto luftiger muß der Boden
gehalten und desto häufiger müssen die Früchte umgestochen werden.
Die Früchte dürfen keinesfalls höher als 20—30 cm geschüttet
und müssen anfangs und solange sie noch äußerliche Feuchtigkeit
zeigen, täglich ein bis zweimal, später alle zwei Wochen einmal
umgestochen werden.

Können die Früchte nicht sofort aus dem Walde auf den Boden
gebracht werden, oder stehen Böden überhaupt nicht zur Verfügung,
so werden sie am besten im Walde selbst, und zwar entweder in
offenen Gräben oder in Mieten aufbewahrt. Die Gräben sind auf
trockenem Grund etwa 2,5 m breit und 30 cm tief mit senkrechten
Wänden anzulegen und erhalten ein 2 m hohes Strohdach, dessen
Giebelseiten nach Bedarf geöffnet oder zugesezt werden können.
Ein um die ganze Anlage herumlaufender Graben schützt die Früchte
vor Mäusen. Rasse Früchte bleiben am besten zunächst auf einem
hierfür zugereinigten Trockenplatz ganz dünn verteilt im Freien
kommen erst in den Gräben, nachdem sie äußerlich gut abgetrocknet
sind. Der Graben darf nicht seiner ganzen Länge nach mit Früchten
angefüllt werden, damit das Umstechen von einer Seite zur anderen
bequem erfolgen kann. Das Umstechen der Früchte ist im Graben
ebenso zu handhaben wie auf dem Boden.

Auch in Mieten kann man die gehörig abgetrockneten Früchte
einlegen, die Aufbewahrung in offenen Gräben ist aber sicherer.
Die Mieten müssen auf trockenem, möglichst durchlässigem Boden
angelegt werden. Sie erhalten eine Decke von Laub, Moos, Stroh
Stroh, die mit Dunstkanälen zu versehen und mit zunehmender
Kälte zu verstärken ist. Tritt Frost ein, so wird eine Erdbedecke
aufgebracht. Auch hier empfiehlt sich zum Schutz gegen Mäuse
Umlaufgraben.

Um die Früchte dauernd haltbar zu machen, werden sie zunächst
mäßig auf Malzdarren, in Ziegelföfen, auf dem Mauerwerke eines
Dampfkessels, in Backöfen usw. gedörrt. Buchelkuchen, die für
Gewinnung bestimmt sind, dürfen höchstens auf 30 ° C. erhitzt wer-
den, bis sie eine hellbraune Farbe annehmen. Bei Anwendung
größerer Wärmegrade wird ihr Wert für die Delgewinnung
deutend herabgemindert.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin W.
Postdamer Straße 30, bezahlt für gute Ware in gesunder
Schaffenheit von mindestens mittlerer Natur d Güte lose in Waggons

70 %
30 %
67 %

ladungen von 10 000 kg (200 Ztr.) frei Waggon ab Verlade-
station für 100 kg (2 Ztr.)
für Eicheln lufttrocken (nicht mehr als 40 % Wasser) 19 M.
für Eicheln gedarrt (nicht mehr als 15 % Wasser)
und gequetscht 32 M.
für Eicheln, ganze, gedarrt (nicht mehr als 15 % Wasser) 34 M.
für Eicheln gedarrt (nicht mehr als 15 % Wasser)
und geschält 44 M.
für Korkkorken lufttrocken (nicht mehr als 40 %
Wasser) 15 M.
für Korkkorken gedarrt (nicht mehr als 15 % Wasser)
und gequetscht 28 M.
Bucheln werden weitaus am vorteilhaftesten auf Del verar-
beitet.

Die Samen der Linde sind sehr fettreich (bis 58 %). Wo die
Linde in größeren Beständen (namentlich als Alleebaum) auftritt,
kann sich das Sammeln der Samen lohnen.

Der Kriegsausbruch für pflanzliche und tierische Öle und
Fette, Berlin W 8, Kanonierstraße 29/30, bezahlt für gute Ware
gesunder Beschaffenheit von mindestens mittlerer Art und Güte
Waggonladungen von 10 000 kg (200 Ztr.) frei Waggon ab
Verladestation für 100 kg (2 Ztr.)

für Bucheln lufttrocken 45 M.
für Bucheln gedarrt 55 "
für Lindenamen, lufttrocken oder gedarrt . . . 150 "

Die geflügelten Früchte des Ahorn sind reich an Stärkemehl
und haben daher einen verhältnismäßig hohen Futterwert. Wo sie
in größeren Mengen anfallen, sollten sie gesammelt und verfüttert
werden.

Die Früchte der Eberesche, die sog. Vogelbeeren, haben sich
als Futter zur Verfütterung an Hühner bewährt. Die Sammlung
und Trocknung dieser Früchte sollte daher in die Wege geleitet
werden. Bei dem hohen Preis, der zurzeit für Hühnerfutter be-
zahlt wird, dürfte der Absatz keine Schwierigkeiten bereiten.

Die Verletzung der griechischen Neutralität.

Berlin, 6. Okt. (Nichtamtlich.) Am Montag nachmittag
haben die Vertreter der Entente in Sofia an die bulgarische Re-
gierung die Forderung gerichtet, binnen 24 Stunden die diplo-
matischen Beziehungen zu Deutschland und Österreich-Ungarn abzu-
brechen und sämtliche (NB. gar nicht vorhandenen) deutschen Offi-
ziere aus der bulgarischen Armee zu entlassen. Es sind wohlge-
acht die Vertreter der drei Mächte, die nur dem Motto: Für
Freiheit und Recht! für den Schutz und die Unabhängigkeit der
kleinen Staaten in den Kampf gezogen sind, die diese in das Selbst-
bestimmungsrecht Bulgariens so tief einschneidende Forderung ge-
stellt haben. Die bulgarische Regierung wird die gebührende Ant-
wort auf diese Zumutung zu finden wissen, die das wahre Gesicht
der Entente enthüllt, die von hohlen Phrasen über die humani-
tären und völkerrechtlichen Ziele des gegenwärtigen Krieges über-
zogen ist, alle schönen Grundsätze aber fallen lässt, sobald sie glaubt,
dass das ihren Interessen dienlich ist. Gleichzeitig mit dieser dip-
lomatischen Demarche in Sofia notifizierten unsere Gegner der
griechischen Regierung die beabsichtigte Ausschiffung französischer
und englischer Truppen in Saloniki, angeblich zur Unterstützung
Serbiens. England riskiert durch diesen Schritt die selbstherrliche
Maske vom Gesicht, mit der es seit Beginn des Krieges die
Verletzung der belgischen Neutralität dazu benutzt hat, um in der
ganzen Welt in der würdelosesten Weise gegen Deutschland Stim-
mung zu machen. Wie verschieden liegen aber die beiden Fälle:
In Falle Belgiens war das Vorgehen Deutschlands durch den
bestehenden französischen Bormarsch begründet; es handelte sich um
eine Wehr in einer Lebensfrage für das Deutsche Reich. Die Ver-
letzung der griechischen Neutralität durch Frankreich und England
ist ein Völkerrechtsbruch lediglich zur Wahrung egoistischer Inte-
ressen. Weder hätte die Existenz Englands und Frankreichs auf
dem Spiel gestanden, wenn die Landung unterblieben wäre, noch
hätte die Entente Gründe für die Annahme, daß die Verletzung
der griechischen Neutralität durch ihre Gegner geplant war. Auch
die Hilfeleistung an Serbien nur ein Vorwand. Der wahre
Grund ist, Serbien in dem Widerstand gegen Deutschland und
Österreich-Ungarn zu ermutigen, damit es sich ebenso wie Belgien
dem Altar der Interessen der Entente weiter verblutet. Deutsch-
land soll der Weg nach Konstantinopel verlegt werden, nachdem
der Versuch, den Bundesgenossen des deutschen Reiches und Öster-
reich-Ungarns an den Dardanellen niederzuzwingen, dank der deutschen
Mühen kläglich gescheitert ist. Dieses militärische Fiasko vor der
eigenen Meinung der eigenen Länder zu verschleiern, ist die
Hauptursache der englischen und französischen Truppen auf grie-
chisches Gebiet gleichfalls bestimmt. Die griechische Regierung hat
die Verletzung ihrer Territorialhoheit durch England und Frank-
reich protestiert. Die kaiserliche Regierung hat in Athen
die Zulassung der Landung protestiert, die mit der von Grie-
chenland beim Beginne des Krieges verkündeten Neutralität in
Widerspruch stehen würde. Eine Antwort auf die deutschen Vor-
würfe liegt noch nicht vor. Eröffnet sich jetzt ein neues Kapitel
der militärischen Geschichte dieses Krieges, so bilden die jüngsten

Demarchen der Entente in Sofia und Athen das Schlüsselwort zu
einem Kapitel in der diplomatischen Geschichte der Entente, das die
Nachwelt einmal mit dem Motto versehen wird: Die Geschichte
der Heuchelei!

Auszug aus den Verlustlisten.

Heinr. Egenolf, Niedererbach, Ref.-Regt. No. 116, gefallen.
Josef Kullmann, Kenterhausen, Ref.-Regt. No. 116, l. verw.
Adam Börtner, Beroth, Ref.-Regt. No. 116, l. verw.

Die Kalidüngung ist in der Regel um so wirksamer, je früher sie
gegeben wird. Daher ist es nur zu empfehlen, die Kalisalze zu allen Früchten
schon zeitig im Herbst oder Winter zu geben, damit sie durch die bis zur Be-
stellung stattfindende Bodenbearbeitung möglichst verteilt und von der Pflanze
besser ausgenutzt werden können. Ein Auswaschen in den Untergrund ist nicht
zu befürchten. Sachgemäße Düngung neben intensiver Bodenbearbeitung wirkt
den höchsten Gewinn ab und ist in Verbindung mit der Verwendung von
Saatgut erster Qualität die Grundbedingung einer rationellen Bewirtschaftung
des Acker.

Das regelmäßige Waschen des Haars und der Kopf-
haut ist die Grundbedingung jeder natürlichen Haarpflege. Aus den
Drüsen der Kopfhaut wird dauernd natürliches Fett ausgeschieden,
welches sich unter dem Einfluß der Wärme zerlegt und ranzig wird.
Für Normaldenkende ist es selbstverständlich, daß diese Zerfalls-
produkte von der Kopfhaut entfernt, weggeschwemmt werden müssen
und für jene ist es ein weiterer Grundsatz, daß diese Reinigung des
Haarbodens und der Haare am zweckmäßigsten mit Schwarzkopf-
Schampoo geschieht, welches außerdem stark desinfizierend wirkt
und schädliche Keime, die sich etwa eingenistet haben und die Ver-
anlassung zum Haarausfall bilden, beseitigt. Es ist daher ratsam,
dieses Präparat zur Kopfwäsche zu benutzen oder auf dessen Verwendung
beim Friseur zu bestehen.



Nachruf!

Im Kampfe fürs Vaterland ist gefallen
Vizefeldwebel d. R.
Gustav Schäfer
stud. phil.
Diese Trauerkunde, die tiefes Leid in die Familie
gebracht hat, hat auch in allen Kreisen der Bürgerschaft
innigstes Mitgefühl geweckt. Die Stadt Westerburg
wird dem gefallenen Helden ein ehrendes Andenken
bewahren.
6369
Westerburg, den 5. Oktober 1915.
Der Bürgermeister.
Kappel.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen
und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte
Steckenpferd-Seife
(die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul,
à Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lilienmilch-
Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, städtischerseits einen
Fischverkauf,
welcher in jeder Woche einmal stattfinden soll, einzurichten.
Diejenigen Einwohner, welche sich hieran beteiligen möchten,
werden gebeten, dies bei uns unter Angabe des regelmäßig abzu-
nehmenden Quantums bis 12. d. Mts. anzumelden.
Westerburg, den 7. Oktober 1915.
Der Magistrat. Kappel.

Westerburger Zwieback

stets frisch bei
Wilhelm Seefatz, Bäckerei u. Conditorei.

Öffentlicher Wetterdienst
Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule).
Wetterausichten für Samstag, den 9. Oktober.
Vorwiegend wolfig, selten leichte Regenfälle, westliche Winde.



Nachruf!

Im Kampfe fürs Vaterland ist nach amtlicher Mitteilung gefallen

Musketier Karl Weiland

Diese Trauerkunde, die tiefes Leid in die Familie gebracht hat, hat auch in allen Kreisen der Bürgerschaft innigstes Mitgefühl geweckt. 6370

Die Stadt Westerburg wird dem gefallenen Helden ein ehrendes Andenken bewahren.

Westerburg, den 6. Oktober 1915.

Der Bürgermeister.
Kappel.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für
Hauswäsche!

Henkel's Bleich - Soda

Per sofort braver Junge als

Lehrling

gesucht. Offerten an (6372)

Rheinisches Kaufhaus

für Lebensmittel,
Westerburg i. Westermalb,
Marktplatz.

Jungden tschland-Geld-Lose

à Mk. 3,30,

Ziehung am 26. u. 27. Oktober

Haupt-
gewinn 60000, 30000

10 000 Mk. bares Geld

Cecilienheim-

Rote Kreuz-Lose

à Mk 3,30 3668 Gewinne.

Ziehung 12. und 13. November.

3668 Gew. 120000 Mk.

Haupt-
gewinn 50000, 20000

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Schepeler's

Kaffee, Tee und Kakao

sind unübertroffen an Feinheit
und Ausgiebigkeit. 544

Alleinverkauf für Westerburg
bei **Hans Bauer,**
Kolonialwarenhandlung.

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Ingelbach

Fernsprecher No. 8. Amt

Altenkirchen (Westerwald)

Wir haben reichlich

Lager und empfehlen so-

fort lieferbar:

Thomasmehl, Kali-

Salz, Kainit, Super-

phosphat und

Ammoniak-Super-

phosphat.

Ferner:

Gerste, Mais, Mais-

schrot, Cocos-

kuchen, Schweine-

mastfutter, Pferde-

futter, Spelz, Me-

lasse und Häcksel

alles in guter Qualität.

Im Felde

leisten bei Wind und
Wetter
vortreffliche Dienste

Kaiser's Brust- Caramellen

mit den 3 Tannen

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Scharch, Verschlei-
mung, Krampf- und Keuchhusten,
sowie als Vorbeugung gegen
Erkältungen daher hochwill-
kommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Aerzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Appetitantregende

feinschmeckende Goubons.

Paket 25 Bfg., Dose 50 Pf.

Kriegspackung 16 Bfg., feiz Porto

zu haben in allen Apotheken

sowie bei:

Gustav Nickol, Westerburg.

Mehrere

Schlosser und Dreher

Sofort gesucht.

6272

Maschinenfabrik Roth
Dillkreis.



Eine der wichtigsten Kriegsfragen

Ist ohne Zweifel die: „Wie stellen wir die Volksernährung sicher?“ Dadurch,
daß wir bei der Ernte Höchsterträge erzielen, was durch gute Boden-
bearbeitung und Düngung erreicht wird. Bei einer richtigen Düngung
darf neben Phosphorsäure, Stickstoff und — wo erforderlich — Kali

Das billige Kali nicht fehlen.

Rainit oder 40%iges Kalidüngesalz bringen die anderen
Düngemittel erst zur
vollen Wirkung und setzen so den Boden in den Stand, Höchsterträge
hervorzubringen. — Ausführliche Broschüren und jede weitere Auskunft
über Düngungsfragen jederzeit kostenlos durch:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.

Köln a. Rh., Richardstraße 10.